

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 246/2025
Tischvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss		17.09.2025

Ermittlung der/des im Wahlbezirk 5050 gewählten Bewerber/in durch Losentscheid gem. § 32 Satz 3 KWahlG

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Im Wahlbezirk ist der/die Bewerber/in gewählt, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinigt (§ 32 Satz 1 KWahlG). Es genügt die sog. einfache oder relative Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los (§ 32 Satz 3 KWahlG). Der Losentscheid ist im Anschluss an die erforderlichen Zahlenfeststellungen (TOP 6.a) in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zu treffen (§ 61 Abs. 3 Satz 2 KWahlO).

Im Wahlbezirk 5050 haben die Bewerberin Sophia Maria Caspar (CDU) sowie der Bewerber Christoph Zacharias mit je 245 Stimmen die gleiche Stimmenzahl erreicht, so dass das Direktmandat im Rahmen des Losverfahrens zu ermitteln ist.

Gez. Traumann